

Weiterbildung Finanzkommissionen NW

Aufbau und Grundsätze der Gemeinderechnung

Finanzkennzahlen

Finanzplan

Kreditrecht

Marianne Blättler
Unternehmensberatung Hergiswil

1

1

Grundsätze der Haushaltsführung

GemFHG Art. 10

- ☐ Gesetzmässigkeit
- ☐ Haushaltgleichgewicht
- ☐ Sparsamkeit
- ☐ Dringlichkeit
- ☐ Wirtschaftlichkeit
- ☐ Verursacherprinzip
- ☐ Vorteilsabgeltung
- ☐ Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern
- ☐ Wirkungsorientierung

FIKO Weiterbildung 2024

2

2

Grundsätze der Rechnungslegung⁽¹⁾

GemFHG Art.52

- ☐ Bruttodarstellung / Bruttoverbuchung
- ☐ Periodenabgrenzung / Jährlichkeit
- ☐ Fortführung
- ☐ Wesentlichkeit
- ☐ Verständlichkeit
- ☐ Zuverlässigkeit
- ☐ Vergleichbarkeit
- ☐ Stetigkeit in Darstellung und Bewertung

FIKO Weiterbildung 2024

3

3

Grundsätze der Rechnungslegung⁽²⁾

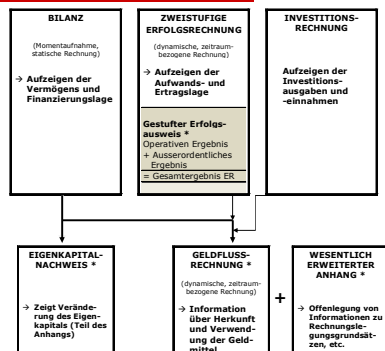
- ☐ Sollverbuchung
- ☐ Zeitliche Bindung
- ☐ Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- ☐ Quantitative Bindung
- ☐ Qualitative Bindung an beschlossene Kredite

FIKO Weiterbildung 2024

4

4

Modell HRM 2



FIKO Weiterbildung 2024

* Neue Elemente von HRM 2

5

5

Hauptelemente HRM 2

- ☐ Bilanz
- ☐ Erfolgsrechnung
- ☐ Investitionsrechnung
- ☐ Geldflussrechnung
- ☐ Anhang
 - ☐ Rechnungslegungsgrundsätze
 - ☐ Erläuterungen
 - ☐ Eigenkapitalnachweis
 - ☐ Verzeichnis der beanspruchten und verfügbaren Kredite
 - ☐ Abrechnung der Kredite
 - ☐ Begründungen wesentlicher Abweichungen

FIKO Weiterbildung 2024

6

6

Bilanz	
GemFHG Art. 24	
Aktiven	Passiven
• Finanzvermögen • Verwaltungsvermögen	• Fremdkapital • Eigenkapital • Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen • Fonds • Vorfinanzierungen • Finanzpolitische Reserven

7

Aktiven der Bilanz
□ Finanzvermögen ■ Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen ■ Sie können veräußert werden □ Bewertung der Anlagen FV ■ Finanzvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert, Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert ■ Neubewertung FV alle 5 Jahre

8

Aktiven der Bilanz
□ Verwaltungsvermögen ■ Vermögenswerte, die unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. ■ Sie dürfen nicht veräußert werden. ■ Es muss eine Anlagebuchhaltung vorhanden sein. ■ VW werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

9

Gestufte Erfolgsrechnung

GemFHG Art. 25

Aufwand	Ertrag
Betrieblicher Aufwand • Personalaufwand • Sachaufwand • Abschreibung (ordentlich) • • Interne Verrechnungen	Betrieblicher Ertrag • Fiskalertrag (Steuern) • Entgelte • • Interne Verrechnung
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	
• Finanzaufwand	• Finanzertrag
Operatives Ergebnis	
• Ausserordentliche Aufwand	• Ausserordentlicher Ertrag
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	

FIKO Weiterbildung 2024

10

10

Investitionsrechnung
GemFHG Art. 9
Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Die Investitionsrechnung umfasst z.B: ■ Ausgaben für Sachanlagen; ■ Investitionen auf Rechnung Dritter; ■ immaterielle Anlagen; ■ Darlehen; ■ Beteiligungen und Grundkapitalen; ■ Eigene und durchlaufende Investitionsbeiträge; ■ Etc.

11

Investitionsrechnung

GemFHG Art. 26

Investitionsausgaben	Investitionseinnahmen
• Sachanlagen • Investitionen auf Rechnung Dritter • Investitionsbeiträge •	• Rückerstattungen • Investitionsbeiträge für eigene Rechnung •
Nettoinvestitionen	

12

Aktivierung Abschreibung

GemFHV Art. 6 und 7

□ Aktivierungsgrenze GemVer Art. 6

- > Fr. 50'000
- Admin. Rat im Einzelfall Fr. 20'000

□ Nutzungsdauer z.B

- Strassen 40 Jahre
- Strassenbelege 10 Jahre
- Hochbauten 25 Jahre

FIKO Weiterbildung 2024

13

13

Bilanzierung / Bewertung (1)

GemFHG Art. 53

□ Bewertung der Anlagen im Finanzvermögen

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert, Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert.

□ Bewertung im Verwaltungsvermögen

- erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert beziehungsweise zu den Herstellkosten; danach werden sie planmässig abgeschrieben.

□ finanzpolitischen Reserven

- können für die Glättung der Ergebnisse des Budgets und der Jahresrechnung verwendet werden. Die Bildung und Auflösung wird mit dem Budget beziehungsweise mit der Jahresrechnung genehmigt.

FIKO Weiterbildung 2024

14

14

Bilanzierung / Bewertung (2)

□ Rückstellungen

- Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag),
- Dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie gebildet wurden.

□ Eventualverbindlichkeiten

- mögliche Verbindlichkeiten aus einem vergangenen Ereignis (vor dem Bilanzstichtag)
- Verbindlichkeit erst durch ein zukünftiges Ereignis muss.

□ wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- im Anhang zur Rechnung

FIKO Weiterbildung 2024

15

15

Bilanzierung / Bewertung (3)

□ Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zugelassen.

□ Folgebewertungen Finanzvermögen

- zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag
- systematische Neubewertung der Finanzanlagen sollte jährlich erfolgen.
- übrigen Anlagen jeweils nach fünf Jahren vorzunehmen
- dauerhafte Wertminderung, bilanzierter Wert sollte berichtigt werden.

FIKO Weiterbildung 2024

16

16

Kontenrahmen HRM 2

BILANZ		ERFOLGRECHUNG		INVESTITIONSRECHNUNG	
1 AKTIVEN	2 PASSIVEN	3 AUFWAND	4 ERTRAG	5 INVESTITIONS-AUSGABEN	6 INVESTITIONS-ERWANNEN
10 FINANZ-VERMÖGEN	20 FREMKAPITAL	30 PERSONALAUFWAND	40 FISKALERTRAG	50 SACHANLAGEN	60 ÜBERTRAGUNG VON SACHANLAGEN IN DAS FV
		31 SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND	41 REGALIEN UND KONZSSIONEN	51 INVESTITIONEN AUF RECHNUNG DRITTER	61 RÜCKSTÄTTUNGEN
		32 KOSTENSAUFWAND (NUR BUND)	42 ENTGOLTE	52 IMMATERIELLE ANLAGEN	62 ABGANG IMMATERIELLE ANLAGEN
		33 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGS-VERMÖGEN	43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE		63 INVESTITIONSBETRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG
14 VERWALTUNGS-VERMÖGEN		34 FINANZAUFWAND	44 FINANZERTRAG	54 DARLEHEN	64 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN
		35 EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZ-GEWÄSEN	45 ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZ-GEWÄSEN	55 SETZELGÜLTIGEN UND GRUNDKAPITALEN	65 ÜBERTRAGUNG VON SETZELGÜLTIGEN
		36 TRANSFERAUFWAND	46 TRANSFERERTRAG	56 EIGENE INVESTITIONSBETRÄGE	66 RÜCKZAHLUNG EIGENER INVESTITIONSBETRÄGE
		37 DURCHLAUFENDE BETRÄGE	47 DURCHLAUFENDE BETRÄGE	57 DURCHLAUFENDE BETRÄGE	67 DURCHLAUFENDE BETRÄGE
		38 AUSSERORDENTLICHER AUFWAND	48 AUSSERORDENTLICHER ERTRAG	58 AUSSERORDENTLICHE INVESTITIONEN	68 AUSSERORDENTLICHE INVESTITIONSEINNAHMEN
	29 EIGENKAPITAL	39 INTERNE VERRECHNUNGEN	49 INTERNE VERRECHNUNGEN	59 ÜBERTRAG AN BILANZ	69 ÜBERTRAG AN BILANZ
					9 ABSCHLUSSKONTEN

FIKO Weiterbildung 2024

17

17

Funktionale Gliederung

Nr.	Funktionen	Beispiele
0	Allgemeine Verwaltung	Legislative und Exekutive
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	Rechtsprechung, Feuerwehr
2	Bildung	Kindergarten, Primarschule
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Wanderwege, Sport,
4	Gesundheit	Ambulante Krankenpflege
5	Soziale Sicherheit	Familie und Jugend
6	Verkehr	Strassen, öffentlicher Verkehr
7	Umwelt und Raumordnung	Wasserversorgung, Naturschutz
8	Volkswirtschaft	Landwirtschaft, Tourismus
9	Finanzen und Steuern	Steuern, Finanzausgleich

FIKO Weiterbildung 2024

18

18

Geldflussrechnung

Ermittlung des Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit

Liquiditätswirksame Erträge
- Liquiditätswirksame Aufwände
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Ermittlung des Mittelflusses aus Investitionstätigkeit

Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung
= Mittelfluss aus Investitionstätigkeit

Ermittlung des Mittelflusses aus Finanzierungstätigkeit

Finanzeinnahmen (Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen usw.)
- Finanzausgaben (Darlehenstilgung, usw.)
= Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

FIKO Weiterbildung 2024

19

19

Anhang zur Jahresrechnung

- ☐ Rechnungslegungsgrundsätze
- ☐ Eigenkapitalnachweis
- ☐ Rückstellungsspiegel
- ☐ Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- ☐ Einzelheiten Kapitalanlagen
- ☐ zusätzliche Angaben, für Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage und der finanziellen Risiken

FIKO Weiterbildung 2024

20

20

Veröffentlichung Rech. / Bud.

- ☐ gestufter Erfolgsausweis
- ☐ funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung: 3-stufig
- ☐ funktionale Gliederung der Investitionsrech.: 3-stufig
- ☐ Bilanz zur Jahresrechnung: 3-stufig
- ☐ Geldflussrechnung
- ☐ Finanzkennzahlen
- ☐ Nachtragskredite / Kreditüberschreitung
- Stimmberechtigte können die Zustellung eines detaillierten Budgets und einer detaillierten Jahresrechnung verlangen.

FIKO Weiterbildung 2024

21

21

Finanzkennzahlen



FIKO Weiterbildung 2024

22

22

Finanzkennzahlen sind wichtig

- ☐ Führungsinstrument
- ☐ Beurteilung der finanziellen Lage
- ☐ Informationen zur Finanzpolitik
- ☐ Vergleich mit anderen Gemeinden
- ☐ finanzpolitische Zielsetzungen
- ☐ Wirkung von Korrekturmaßnahmen

FIKO Weiterbildung 2024

23

23

Finanzkennzahlen ⁽¹⁾

GemFHG Art. 35

Die Finanzlage wird anhand folgender Finanzkennzahlen aufgezeigt:

- ☐ Nettoschuld I und II je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner in Franken
- ☐ Nettoverschuldungsquotient
- ☐ Selbstfinanzierungsgrad
- ☐ Zinsbelastungsanteil
- ☐ Selbstfinanzierungsanteil

FIKO Weiterbildung 2024

24

24

Finanzkennzahlen ⁽²⁾

- ❑ Selbstfinanzierungsanteil;
- ❑ Bruttoverschuldungsanteil;
- ❑ Investitionsanteil;
- ❑ Kapitaldienstanteil.
- Für die Berechnung dieser Finanzkennzahlen gelten die Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP)⁴.

➤ Finanzstatistik Gemeinden NW 2019

FIKO Weiterbildung 2024

25

25

Berechnungen

Formel für Finanzkennzahlen

➤ Seite 35 ff im Handbuch



FIKO Weiterbildung 2024

26

26

Finanzplan

für Gemeinden ein
unerlässliches Führungsinstrument



FIKO Weiterbildung 2024

27

27

Finanzplanung

Wichtig, weil:

- ❑ Finanzpolitik, Finanzplan, Kennzahlen sind Schlüsselinstrumente
- ❑ Finanzen ein Engpassfaktor sind
- ❑ kurzfristig wenig Steuerungs-möglichkeiten bestehen
- ❑ Finanzplanung im Gesamtzusammenhang des gemeindlichen Führungsprozesses zu sehen ist

FIKO Weiterbildung 2024

28

28

Finanzplan

GemFHG Art. 11

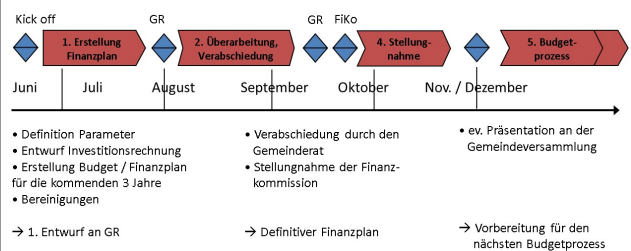
- ❑ Der Finanzplan ist vom administrativen Rat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt.
- ❑ Der administrative Rat leitet den Finanzplan der Finanzkommission und bei ausserordentlicher Organisation gemäss Gemeindegesetz zusätzlich dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme zu.

FIKO Weiterbildung 2024

29

29

Finanzplan in der Praxis



Finanzplan am Beispiel Stans

FIKO Weiterbildung 2024

30

30

Kreditrecht



FIKO Weiterbildung 2024

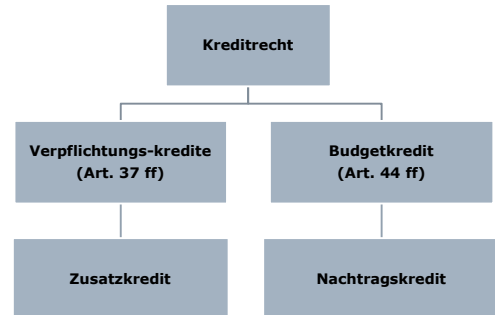
www.toonsip.com/dino

31

31

Kreditrecht / Formen

GemFHG Art.36 ff



FIKO Weiterbildung 2024

32

32

Kreditrecht – Allgemein

GemFHG Art. 36

- Kredit ist die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen
- Kredite sind vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen
- Qualitative und Quantitative Bindung: Kredite sind für jenen Zweck zu verwenden, für den sie bewilligt wurden; es darf nicht mehr Verpflichtungen eingegangen werden, als im Kredit zur Verfügung steht
- Jährlichkeit: nicht beanspruchte Kredit verfallen im Grundsatz

FIKO Weiterbildung 2024

33

33

Verpflichtungskredite (1)

GemFHG Art. 37



- Verpflichtungskredite sind notwendig, für einmalige, neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck über TCHF 250 / wiederkehrende Ausgaben über TCHF 25
- Verpflichtungskredite sind dem zuständigen Organ mit einem erläuternden Bericht zu unterbreiten bzw. zu bewilligen

FIKO Weiterbildung 2024

34

34

Verpflichtungskredite (2)

- Jährlicher Mittelbedarf für Verpflichtungskredite ist als Aufwand oder Investitionsausgabe im jeweiligen Budget einzustellen. (jährliche Tranche)
- Verpflichtungskredit ist abzurechnen und dem zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) zu unterbreiten. Die Abrechnung ist der Finanzkommission zur Prüfung zu unterbreiten
- Die Verpflichtungskredite müssen in der Jahresrechnung erfasst werden Jede Verwaltungseinheit führt Kontrolle über die eingegangenen Verpflichtungen, die Beanspruchung der Kredite und der erfolgten Zahlungen.

FIKO Weiterbildung 2024

35

35

Zusatzkredite

GemFHG Art. 43

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte Verpflichtungskredit um über 5% überschritten wird, muss vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug ein Zusatzkredit beim zuständigen Organ angefordert werden.

Kein Zusatzkredit erforderlich ist:

- Überschreitung bis TCHF 50 - aber Begründung bei der Abrechnung
- Teuerungsbedingte Mehrkosten, sofern Preisstandsklausel vorgesehen
- Gebundene Ausgaben

FIKO Weiterbildung 2024

36

36

Budget- und Nachtragskredite

GemFHG Art. 44 ff

- Budgetkredit ermächtigt das zuständige Organ, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgelegten Betrag zu belasten
- Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredites, dass dieser nicht ausreicht, muss vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug ein Nachtragskredit angefordert werden

FIKO Weiterbildung 2024

37

37

Nachtragskredite

Art. 47 GemFHG

Kein Nachtragskredit notwendig bei

- Vornahme des Aufwands erträgt keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde (Dringlichkeit)
- Erträge und Einnahmen stehen den Aufwänden und Ausgaben sachbezogen gegenüber
- Gebundener Aufwand bzw. Ausgaben

FIKO Weiterbildung 2024

38

38